

N i e d e r s c h r i f t

über die 75. Sitzung des Ausschusses für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 10. November 2021 (Sondersitzung als Videokonferenz)

Anwesend:

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr GF Theel,	Geschäftsstelle
Frau Ref. 'in Fiebig,	Geschäftsstelle
Herr Ref. Ruby,	Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2022 und 2023
3. Entwurf eines Nachtragshaushaltsbegleitgesetzes 2021
4. Neufassung der Konsultationsvereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden
5. Verschiedenes
6. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1

Begrüßung

Ausschussvorsitzender Landrat Dr. Burchhardt begrüßt die Anwesenden zu der kurzfristig einberufenen Sondersitzung des Fachausschusses, die aufgrund der Pandemie-Situation als Videokonferenz durchgeführt wird. Gegenstand der Beratung soll insbesondere der inzwischen vorliegende Gesetzentwurf für das Finanzausgleichsgesetz 2022/2023 sein.

Die Ausschusssitzung soll dem Austausch zum Gesetzentwurf und der Vorbereitung der Stellungnahme gegenüber der Landesregierung dienen.

TOP 2**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2022 und 2023**

GF Theel erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzentwurfes. Danach soll das geltende Finanzausgleichsgesetz (FAG) zunächst dem Grunde nach fortgeschrieben und die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2022 bis 2023 auf jährlich 1.735 Mio. Euro (+ 107 Mio. Euro) festgeschrieben werden.

Aus Sicht der Geschäftsstelle ist die spürbare Erhöhung der Auftragskostenpauschale bei den Landkreisen folgerichtig. Kritisch ist hingegen festzustellen, dass die kommunalen Anteile an der allgemeinen Bundesentlastung und die seit 2020 erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft vollständig zugunsten des Landes in die Bedarfsermittlung eingerechnet wurden. Dies führe im Ergebnis zu einer Reduzierung der kreislichen Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung im eigenen Wirkungskreis um 18,1 Mio. Euro.

Der zeitgleich ersatzlose Wegfall der Kommunalpauschale 2020/2021 in Höhe von jährlich 80 Mio. Euro, an der die Landkreise mit 16 Mio. Euro beteiligt waren, sowie der zusätzlichen Investitionsmittel für die Kreisstraßen von 10 Mio. Euro führen im Ergebnis dazu, dass die Landkreise als einzige kommunale Gruppe im Jahr 2022 weniger Mittel zur Verfügung hätten als im Jahr 2021.

Mit Blick auf 2023 sei zudem eine mögliche Kürzung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der SGB II-Belastungen unberücksichtigt geblieben.

GF Theel informiert, dass mit dem Städte- und Gemeindebund zu vielen Punkten des Gesetzentwurfes Einigkeit bestehe, insbesondere zur unauskömmlichen Bemessung der für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehenen Finanzausgleichsmasse von 1.735 Mio. Euro. Angesichts der besonderen Betroffenheit der Landkreise schlägt er jedoch vor, in diesem Fall als Landkreistag Sachsen-Anhalt eine eigene Stellungnahme abzugeben, mit der der Gesetzentwurf abgelehnt wird.

In dem sich anschließenden Austausch stimmen die Ausschussmitglieder der Positionierung der Geschäftsstelle zu. In der Stellungnahme soll aber eingangs deutlich auf die gemeinsamen Standpunkte der Kommunalen Spitzenverbände hingewiesen werden.

TOP 3**Entwurf eines Nachtragshaushaltsbegleitgesetzes 2021**

GF Theel informiert, dass der am 26. Oktober 2021 von der Landesregierung beschlossene Entwurf eines Nachtragshaushaltsbegleitgesetzes 2021 inzwischen als Landtags-Drucksache 8/327 vom 5. November 2021 vorliegt.

Der Gesetzentwurf enthalte die angekündigten Zuweisungen zum Ausgleich gemeindlicher Steuerausfälle im Jahr 2021 in Höhe von 66 Mio. Euro. Diese sollen richtigerweise als Kreisumlagegrundlagen berücksichtigungsfähig sein. Allerdings werden mit der vorgesehenen Verteilung innerhalb der gemeindlichen Ebene die mit den Ausgleichszuweisungen 2020 verursachten Ungleichgewichte verstärkt.

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf die Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit einem Volumen von 1.950 Mio. Euro vor. Zu dem insgesamt 60 Maßnahmen umfassenden Katalog sind die Kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld leider nicht beteiligt worden, obwohl eine Reihe der Vorhaben kommunale Aufgabenbereiche berühren und auch Folgekosten erwarten lassen.

Aus diesem Grund erwarten die Kommunalen Spitzenverbände, dass Maßnahmen mit kommunalem Bezug im Rahmen der weiteren Ausgestaltung und Konkretisierung rechtzeitig und eng mit ihnen abgestimmt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht der Geschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4

Neufassung der Konsultationsvereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden

GF Theel erinnert an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Juli 2020, nach der nicht nur die erstmalige Zuweisung einer neuen Aufgabe, sondern auch die funktional äquivalente Erweiterung einer bundesgesetzlich bereits zugewiesenen Aufgabe unter das Durchgriffsverbot des Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG fällt. Insofern bedarf es einer landesrechtlichen Übertragung, wodurch die landesverfassungsrechtliche Konnexitätspflicht ausgelöst wird.

Vor diesem Hintergrund haben die Landkreise in ihren Erwartungen an die Landespolitik in der neuen Legislaturperiode 2021 - 2026 „Ländliche Räume gleichwertig weiterentwickeln!“ eine Änderung von Art. 87 Abs. 3 Landesverfassung, zumindest aber eine Anpassung der Konsultationsvereinbarung 2016 der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung vom 17. Januar 2017 gefordert, da diese für finanzielle Belastungen der Kommunen aus neuen oder geänderten Bundesregelungen keine konkreten Regelungen enthält.

Inzwischen habe das Innenministerium einen Vorschlag erarbeitet, der den Anwendungsbereich der Konsultationsvereinbarung den kreislichen Forderungen entsprechend erweitert. Künftig ist das Konsultationsverfahren auch dann durchzuführen, wenn eine funktional äquivalente Erweiterung einer bundesgesetzlich bereits zugewiesenen Aufgabe den Kommunen gegenüber erfolgt.

Ziel des Landkreistages sei es nun, das Unterschriftsverfahren zügig durchzuführen.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht erfreut zur Kenntnis und danken der Geschäftsstelle für die erfolgreiche Verwirklichung der aus kreislicher Sicht wichtigen Forderung gleich zu Beginn der achten Legislaturperiode.

TOP 5

Verschiedenes

Weitere Themen werden von den Ausschussmitgliedern nicht angesprochen.

TOP 6**Ort und Zeit der nächsten Sitzung**

Die nächste Sitzung des Fachausschusses findet voraussichtlich am 1. Februar 2022 statt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel'. The signature is stylized with a large, looped 'T' and a cursive 'heel'.

Theel